

Stand: 24.04.2024 08:25:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/2555

"Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/2555 vom 10.11.2009
2. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 11.11.2009
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/3269 des KI vom 21.01.2010
4. Beschluss des Plenums 16/3551 vom 09.02.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 09.02.2010

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die Kampagne „Kommunales Wahlrecht für Alle“.

Die Staatsregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert,

- sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für ein kommunales Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige einzusetzen und
- die Kampagne „Kommunales Wahlrecht für Alle“ ebenfalls zu unterstützen.

Begründung:

Bei den Kommunalwahlen in Deutschland verfügen neben den deutschen Staatsangehörigen bisher nur die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union über das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht ist für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nur eingeschränkt gegeben, zwar dürfen sie in den Gemeinderat gewählt werden, eine Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister und zum Landrat oder zur Landrätin sind derzeit noch nicht möglich.

In Bayern leben derzeit ca. eine halbe Million Menschen mit einem nicht EU-Pass, und sind als sogenannte Drittstaater von diesem demokratischen Recht ausgeschlossen. Fast die Hälfte dieser Ausländerinnen und Ausländer leben länger als 15 Jahre in Deutschland. In manchen Stadtteilen und Gemeinden ist so ein Drittel der Bevölkerung oder mehr vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Gelingendes Gemeinwesen ist nur möglich, wenn sich alle Gruppen einbringen, bei der Elternarbeit, im Kindergarten, im Vereinswesen, bei der ehrenamtlichen Arbeit, in der Kommunalpolitik. Das kommunale Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Einwohnerinnen und Einwohner befördert das Zusammenleben.

Voraussetzung für das kommunale Wahlrecht für alle ist die Änderung bzw. Ergänzung von Art. 28 Abs. 3 GG. Hierzu bedarf es einer 2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat.

In vielen Ländern der EU wie Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Irland, Ungarn, Estland, Litauen und der Slowakei ist das kommunale Wahlrecht für Nicht-Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bereits eine Selbstverständlichkeit. Auf europäischer Ebene setzen sich der Europarat und das Europäische Parlament seit langem dafür ein, bei Wahlen auf kommunaler Ebene allen rechtmäßig in einem Land lebenden Menschen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.

Eine Gesellschaft, die einen Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungen und vom politischen Leben ausschließt, verliert ihre demokratischen Grundlagen.

benwahrnehmung so gut wie möglich zu lösen, auch die Mitarbeiter bei diesen Fragen zu sehen und vor allem nach dem Grundsatz handeln: so viel Entflechtung wie verfassungsrechtlich geboten, so viel Zusammenarbeit wie möglich.

Wenn wir in den nächsten Monaten darangehen, nicht mehr über das Ob zu diskutieren, sondern intensiv über das Wie, dann ist das, glaube ich, der richtige Ansatz. Deshalb bitte ich auch, die Anträge abzulehnen, damit man in Berlin endlich an einer konkreten Lösung arbeiten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/2550 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der SPD und die Fraktion Freie Wähler. Gegenstimmen? - FDP und CSU. Das ist meines Erachtens nicht strittig. Frau Kollegin Pauli hat wie die Freien Wähler gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag Drucksache 16/2560 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD, Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - FDP- und CSU-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/2551 mit 16/2558 werden gemäß § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Die als federführend angesehenen Ausschüsse können der vorliegenden Liste entnommen werden.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/2555

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatler: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 19. Sitzung am 2. Dezember 2009 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 22. Sitzung am 19. Januar 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 26. Sitzung am 21. Januar 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FW: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Hanisch

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/2555, 16/3269

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Christine Kamm

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jörg Rohde

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige (Drs. 16/2555)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte sehr, Frau Kollegin Kamm!

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute noch einmal dafür werben, mit uns die Kampagne der AGABY, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns, für ein kommunales Wahlrecht für alle zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass diese Kampagne bisher über 4.000 Unterstützerinnen und Unterstützer und 70 Organisationen gewinnen konnte. Wir finden es sehr klug von AGABY, diese Kampagne auch im Jahr 2010, das gerade erst begonnen hat, weiterzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hoffen, dass im Laufe dieses Jahres nicht nur die prominente Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger oder Bundestagsabgeordnete der FDP, zum Beispiel Herr Joachim Spatz diese Kampagne unterstützen, sondern eventuell auch die eine oder andere Kollegin oder der eine oder andere Kollege aus dem Bayerischen Landtag bzw. von der FDP oder der CSU. Und vielleicht sollte und könnte sich auch der eine oder andere Integrationsbeauftragte der CSU hierzulande durchaus überlegen, dieser Kampagne beizutreten.

Wir wollen den Landtag als Ganzes motivieren, diese Kampagne zu unterstützen, damit die Staatsregierung vor diesem Hintergrund dann im Bundesrat entsprechende Zeichen setzt.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist weder gut für die Demokratie noch förderlich für die Integration, wenn ein großer Teil der Bevölkerung als Bürger dritter Klasse behandelt wird und von der politischen Partizipation ausgegrenzt bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir laden Sie dazu ein, darüber nachzudenken, wie Demokratie von morgen funktionieren soll, und wir bitten Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass derzeit immer noch 4,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht aus EU-Staaten kommen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, obwohl diese Personen derzeit im Durchschnitt bereits 17 Jahre hier leben, hier auch Steuern zahlen und sich am Gemeinwesen beteiligen. Die Kinder besuchen die Schule, und die Eltern sind aufgerufen, sich in den Elternbeiräten einzubringen. Sie sind auch aufgerufen - sie tun das zum Teil auch -, sich am Vereinsleben und am öffentlichen Leben zu beteiligen. Warum sollen sie dann vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen bleiben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Gesellschaft, die einen großen Teil ihrer Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausschließt, verliert zunehmend ihre demokratischen Grundlagen. Bedenken Sie außerdem bitte, dass in vielen Ländern der EU, beispielsweise Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Irland, Ungarn, Estland, Litauen und der Slowakei, das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die schon lange Zeit dort leben, eine Selbstverständlichkeit ist. Warten Sie nicht so lange, bis Sie vom Europäischen Parlament aufgefordert werden, hier nachzubessern.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Wir haben hier eine Ungleichbehandlung, die unserem Gemeinwesen nicht gut tut. Verdeutlichen möchte ich das am Beispiel des Kabarettisten Django Asül. Dieser ist in Niederbayern aufgewachsen; er ist vielleicht niederbayerischer als mancher Niederbayer und darf trotzdem in seinem Heimatort Hengersberg nicht den Gemeinderat wählen. An diesem Beispiel erkennt man, welche Personen alle ausgeschlossen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, bedenken Sie, dass auch Ihre Vorsitzende Leutheusser-Schnarrenberger gesagt hat, sie plane eine ganz konkrete Landesinitiative, um die bestehenden rechtlichen Probleme zu beseitigen. Wir fordern Sie auf, ihr zu folgen. Folgen Sie nicht dem Votum der FDP-Ausschussmitglieder des Kommunalausschusses, des Europaausschusses und des Verbraucherausschusses.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Aller Ausschüsse!)

Folgen Sie Ihrer Vorsitzenden, folgen Sie den 4.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Petition. Folgen Sie denen, die für ein demokratisches Gemeinwesen in Bayern kämpfen. Beteiligen Sie sich an der Initiative. Sitzen Sie nicht als Bremsklotz ganz hinten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. Nächster Redner ist Herr Lorenz für die CSU-Fraktion. Ihm folgt dann Frau Zacharias.

Bitte schön, Herr Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! In Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

- Auch in Artikel 28 wird ausdrücklich noch einmal vom Volk als bestimmendem Gremium für die Bildung von Gemeinderäten gesprochen. Der Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, warum er diesen Begriff und nicht den von Ihnen, Frau Kamm, gebrauchten Begriff der Einwohner gewählt hat. Ein Volk, eine Staatsbürgerschaft ist mehr als die zufällige Tatsache, dass man zu einem gewissen Zeitpunkt an einem gewissen Ort zu-

sammenlebt und eine gewisse Zeit miteinander verbringt, sondern sie umfasst auch ein gewisses Bekenntnis zu einem Staat, zu einer Rechts- und einer Werteordnung.

Frau Kamm, in diesem Sinne können wir Ihrem Anliegen nicht beitreten. Wir sind sogar der Meinung, dass das der Integration nicht förderlich ist.

Sie haben gesagt, dass die Mehrzahl der hiesigen Ausländer schon lange hier lebe. Das ist richtig. Sie wissen selbst, dass man nach acht Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen kann. Es ist jedem unbenommen, dies zu tun. Wenn es, aus welchen Gründen auch immer, nicht getan wird, müssen wir es respektieren. Aber dann schließt sich derjenige von gewissen Rechten der Bundesrepublik Deutschland aus. Es liegt also an ihm, sich zu entscheiden. Es ist aber im Sinne der Integration nicht förderlich, gleich ein elementares Recht der hier lebenden Staatsbürger, nämlich das Wahlrecht, vorab zu verteilen. Ein Wahlrecht kann quasi immer nur am Ende der Integration stehen.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Wenn jemand lange hier gelebt hat, sich in Deutschland wohlfühlt, die Rechts- und Werteordnung akzeptiert, die Voraussetzungen erfüllt und sich zum Staat bekennt, kann er sich einbürgern lassen und mitwählen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. In diesem Sinne können wir Ihrem Anliegen wie auch in den beiden Ausschüssen nicht folgen; denn dies ist der falsche Weg, die Integration voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass in dieser Sache von Ihrer Seite, Herr Lorenz, keine inhaltliche Performance zu erwarten war, habe ich mir gedacht. Ich darf aber sagen, dass die CSU schon bei unserer Ersten Lesung zum Thema "Kommunalwahlrecht für alle" mit abstrusen Argumenten kam, etwa das sei der Integration nicht

zuträglich. Ich dachte, zwischenzeitlich hätten Sie gelernt und gemerkt, dass Zuwanderer, neudeutsche, biodeutsche Menschen mit Zuwanderergeschichte genau die gleichen Rechte haben wie diejenigen, die hier leben. Das hat meine Kollegin sehr schön gesagt. Mittlerweile ist jeder zweite Ausländer und jede zweite Ausländerin bis zu 17 Jahren bei uns. Ihnen kein Wahlrecht zu geben, ist falsch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben ein Drei-Klassen-Wahlrecht: Wir haben zum einen die voll wahlberechtigten deutschen Staatsbürger; das ist gut. Wir haben zweitens die kommunal-wahlberechtigten EU-Bürger; das müssen wir ausbauen. Wir haben des Weiteren die wahlrechtslosen Drittstaatler; das geht gar nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir machen hier einen Unterschied zwischen einem Franzosen und einem Türken - warum? Wir machen einen Unterschied zwischen einem Niederländer und einem Schweizer. Das ist mir nicht einsichtig. Sie haben noch gut Zeit bis zur Zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfs, den wir im Oktober letzten Jahres eingebracht haben, um nochmals wirklich in sich zu gehen und zu prüfen, ob wir die Partizipation aller in Deutschland Lebenden auf kommunaler Ebene nicht doch mitverantworten wollen. Ich richte diesen Appell vor allem an all diejenigen, die in diesem Segment sitzen.

Liebe FDP, an euch liegt es jetzt. Das kann man gar nicht oft genug sagen. Das Mantra einer guten Idee kann ich hier nur wiederholen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Legt doch da mal ein Veto ein!)

Eure Bundesjustizministerin ist Erstunterzeichnerin dieser wunderbaren Aktion für die Ausländerbeiräte, für die Integrations- und Migrationsbeiräte, für diese Arbeitsgemeinschaft. Sie hat sie erstunterzeichnet und gesagt, jawohl, das sei ein humanes EU-Recht, das müsse jedem gegönnt sein. An euch ist es, auf eure Landesvorsitzende zu hören. Andere Länder, andere Liberale in anderen EU-Ländern können es auch. Gebt euch

einen Stoß und lasst nicht zu, dass sich eure Koalitionsehe bei jeder Kleinigkeit zuungunsten der Idee auswirkt.

Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. Zu den Damen und Herren ganz rechts sage ich: Bei der Zweiten Lesung werde ich hier nochmals ein Feuerwerk der Argumente bringen, warum wir natürlich für ein Kommunalwahlrecht für alle sein müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Hanisch, ihm folgt Herr Kollege Rohde.

(Zuruf von den Freien Wählern: Jetzt will ich auch ein Feuerwerk! - Florian Streibl
(FW): Jetzt aber Zunder!)

Joachim Hanisch (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir Freien Wähler werden dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen. Wir sind der Auffassung, dass das Wahlrecht ein Bürgerrecht und kein Menschenrecht ist. Wir sind auch der Auffassung, dass das Staatsvolk wählt, und so sieht es zumindest auch unser Grundgesetz vor. Ein Wahlrecht allein dient mit Sicherheit nicht der Integration. Es könnte im Gegenteil ein Punkt weniger sein, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Es sollte langfristig das Ziel sein, dass jeder, der sich hier in Deutschland über einen längeren Zeitraum aufhält, auch die Staatsangehörigkeit erwirbt.

Als wir uns ein paar statistische Zahlen angesehen haben, haben wir festgestellt, dass auf kommunaler Ebene bei den meisten Ausländerbeiräten die Wahlbeteiligung unter 10 % gelegen ist, zum Beispiel in Kaufbeuren bei 7 %. Da taucht schon die Frage auf, ob dieses Wahlrecht eigentlich gewollt ist.

(Zuruf von der SPD)

Was uns momentan stört, ist Folgendes: Sie haben natürlich 4.000 Unterschriften gesammelt - bevor ich hier das Ganze zerlege, relativiere ich es wieder -, aber in Bayern

leben 650.000 Betroffene, in der Bundesrepublik Deutschland sind es 6,75 Millionen. Wir meinen durchaus, das Ganze unter Umständen in Erwägung ziehen zu können. Aber dann müssten sich ein paar grundsätzliche Sachen ändern. Man müsste es zumindest an die Aussage koppeln, dass der Betroffene zehn Jahre bei uns gewohnt haben muss. Dann wären wir für ein aktives kommunales Wahlrecht. Aber da müssten wir noch einiges zusammenbasteln.

(Beifall bei den Freien Wählern - Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Hanisch, Entschuldigung, einen Moment noch. Wären Sie bitte so freundlich, noch einen Moment dazubleiben. Das kam ein bisschen knapp. Frau Kamm würde sich noch gerne für eine Zwischenintervention zu Wort melden. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Hanisch, es ist klar, dass man nicht vom ersten Tag seiner Anwesenheit an dieses Wahlrecht haben kann, sondern dass es natürlich an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Über die Bedingungen ist zu diskutieren, über die Aufenthaltsdauer, die hierfür vonnöten ist, ebenfalls. Ich freue mich, dass Sie mit in der Diskussion sind.

Joachim Hanisch (FW): Das ist dem Dringlichkeitsantrag in der Form nicht zu entnehmen. Wir warten, was von Ihrer Seite noch alles kommt, dann schauen wir einmal.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf bekannt geben, dass dieses Mal die Fraktion der GRÜNEN zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt hat sich der Kollege Rohde zu Wort gemeldet. Ihm folgt dann Herr Staatsminister Herrmann, bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen Vorrednerinnen von den GRÜNEN und von der SPD muss ich natürlich eines in Erinnerung rufen: Mit einem Veto kann ich nichts voranbringen. Das ist Teil unseres Problems.

Frau Kamm, Sie haben schon richtig zitiert: Auf der Delegiertenkonferenz der Ausländerbeiräte am 2. Februar in Zirndorf hat unsere Landesvorsitzende der FDP, die Bundesjustizministerin, Folgendes gesagt: "Das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung ist Kernstück der Demokratie und muss für alle Einwohnerinnen und Einwohner gelten." Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf von der SPD)

Damit teilen und unterstützen wir als FDP dieses Anliegen der Antragsteller.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und lehnen den Antrag ab!)

- Genau.

Mit dem vorliegenden Antrag habe ich aber zwei Probleme: ein kleineres und ein etwas größeres. Das kleinere Problem ist die unpräzise Zielsetzung. Die FDP-Landtagsfraktion möchte nicht, dass jeder Nicht-EU-Bürger vom ersten Tag seiner Meldung beim Einwohnermeldeamt an ein aktives und passives Wahlrecht erhält. Hält er sich dagegen bereits fünf Jahre bei uns auf, dann würden wir ihm diese Rechte gerne einräumen. Die notwendige Grundgesetzänderung würden wir dann mit unterstützen.

Die Kampagne und der erste Spiegelstrich dieses Antrags enthalten die von uns geforderte Frist von fünf Jahren nicht. In der Broschüre zur Kampagne ist die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2007 abgedruckt. Diese Initiative enthält nicht die Forderung nach einem Wahlrecht, sondern scheint auf den ersten Tag abzielen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Rohde, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Rohde (FDP): Das erübrigt sich. Sie können am Ende eine Zwischenbemerkung machen. Ich komme nämlich sofort auf Ihren Beitrag zu sprechen, Frau Kamm.

Mein Eindruck ist, dass diese Kampagne zwar in die richtige Richtung geht, aber eben einen Schritt zu weit.

In der Broschüre ist auch die Position der FDP aus dem Jahr 1997 abgedruckt - Sie sehen, wie lange wir schon da dran sind -, und auch 2007 hat die Bundestagsfraktion, der ich zu diesem Zeitpunkt angehört habe, bestätigt, dass wir dieses Ziel verfolgen, solange die fünf Jahre Wartezeit oder Aufenthaltszeit enthalten sind.

Im Antragstext, der uns heute vorliegt, ist das nicht enthalten, liebe GRÜNE, und deshalb stimmen wir Ihnen nicht zu. Frau Kamm, Sie haben im Ausschuss erklärt, dass Sie unseren Bedenken Rechnung tragen würden. Sie hätten das dann doch in Ihren Antrag hineinschreiben können. Ich bin sicher, dass wir das bilateral lösen können. Ich habe auch gesagt: Das ist das kleinere Problem.

Ich komme zu dem größeren Problem und schaue auf die rechte Seite des Hauses,

(Heiterkeit bei der SPD)

dort sitzt unser Koalitionspartner.

(Beifall bei der SPD)

Bisher habe ich zu diesem Problem noch kein Einlenken der CSU feststellen können. Ich versichere Ihnen aber: Dieser Punkt ist auf der langen Liste der Änderungen an den Kommunalwahlgesetzen enthalten, die wir im Hintergrund mit der CSU diskutieren. Schon im Anschluss an diese Debatte werde ich mit meinem ganzen Charme und meiner Überzeugungskraft versuchen, dieses Anliegen voranzubringen; ich befürchte aber, dass ich ein dickes Brett zu bohren habe.

(Zuruf von der SPD)

Daher muss die FDP-Fraktion zumindest aus Koalitionsrason diesen Antrag heute ablehnen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Wir bleiben aber dran - versprochen. Wir sind also kein Bremsklotz, Frau Kollegin Kamm. Wir sind mit einem Ölkännchen unterwegs. Das große schwarze Getriebe ist aber schwer in Bewegung zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Rohde, wenn Sie bitte noch einen Moment verweilen. Es gibt eine Zwischenintervention von Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Rohde, Sie haben bereits die Internetseiten von AGABY studiert. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dort natürlich nicht steht, dass die Arbeitsgemeinschaft AGABY für ein kommunales Wahlrecht ab dem ersten Tag eintritt. Vielmehr ist die Frage der Fristsetzung offen und bedarf einer detaillierten Regelung. Auch in unserem Antrag finden Sie nichts zum ersten Tag, sondern im Antrag steht, der Landtag soll die Kampagne unterstützen. Da wäre es doch ganz nett; wenn Sie das auch tun würden.

Außerdem steht im Antrag, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat und bei der Bundesregierung für ein kommunales Wahlrecht einsetzt. Dort steht auch nicht: "ab dem ersten Tag". Sie konstruieren Schwierigkeiten, die es gar nicht gibt. Sie können dem Antrag gut zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Rohde, bitte.

Jörg Rohde (FDP): Frau Kamm, ich habe es in meiner Rede bereits ausgeführt: Die kleinen Probleme, sprich die Formulierung, die Präzisierung, würden wir sicher gemeinsam, bilateral, ohne Koalitionspartner aus dem Weg räumen können. Sie haben nicht hineingeschrieben, dass Sie es ab dem ersten Tag wollen; Sie haben aber auch nicht hineingeschrieben, dass Sie auf die Wartezeit Wert legen würden, was wir machen würden. Das ist kein unüberbrückbarer Graben - das ist überhaupt keine Frage. Ich sehe mir aber genau an, was zur Beschlussfassung vorliegt, und danach entscheide ich. Sie

könnten Ihren Antrag mit einem Federstrich ändern. Ich könnte heute aber trotzdem nicht anders; das ist mir klar. Deswegen habe ich das auch so herausgearbeitet.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir haben eine offene Diskussion. Wir wissen, wo wir stehen. Schauen wir, ob die CSU nicht doch noch ihren Mitbürgern, die schon lange hier leben, ein Wahlrecht einräumen möchte. Für heute scheint sich das noch nicht abzuzeichnen. Deswegen ist unser Votum leider klar.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, schauen wir einmal, was die Charmeoffensive von Herrn Rohde in Ihre Richtung schon bewirkt hat. Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Zacharias hat uns emotionale Argumente für die Zweite Lesung versprochen. Nun finden zu Dringlichkeitsanträgen in diesem Hohen Hause selten Zweite Lesungen statt.

(Jörg Rohde (FDP): Heute geht es um den Antrag der GRÜNEN!)

Ein Gesetzentwurf ist wunderbar; ich freue mich in der Tat darauf. Ich will Sie mit unseren Argumenten nicht verträsten, sondern lege Ihnen schon heute offen auf den Tisch, dass ich Ihnen versichern kann, liebe Kolleginnen und Kollegen: Weder die christlich-liberale Koalition in München noch die christlich-liberale Koalition in Berlin setzt sich in diesen Legislaturperioden für eine Änderung des Grundgesetzes in diesem Punkt ein.

(Jörg Rohde (FDP): Schade!)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländer in Deutschland rundweg ablehne. Das kommt aus meiner Sicht überhaupt nicht in Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Hintergrund ist ganz einfach. Wir haben ein klares Staatsangehörigkeitsrecht. Wir haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Wir haben in der Tat eine entsprechend erweiterte Unionsbürgerschaft. Dies sind die Voraussetzungen dafür, das Wahlrecht wahrzunehmen. Bei normalen Wahlen in Deutschland ist die deutsche Staatsangehörigkeit die Voraussetzung. Innerhalb Europas haben wir vereinbart, dass allen Unionsbürgern das kommunale Wahlrecht einerseits und das Wahlrecht zum Europäischen Parlament andererseits zusteht, letzteres wahlweise in dem Land, in dem man lebt, oder in dem Land, aus dem man stammt.

Meine Damen und Herren, ich kann überhaupt nicht verstehen, liebe Frau Kollegin Zacharias, dass Sie nicht nachvollziehen können, wieso wir einen Unterschied zwischen einem Franzosen und einem Türken machen. Ich glaube, Sie haben die gesamte Entwicklung dessen, was heute die Europäische Union ausmacht und was uns in den inzwischen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in besonderer Weise verbindet, nicht mitbekommen.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollen keinen Unterschied machen und können nicht nachvollziehen, dass wir uns heute in der Tat aufgrund der Entwicklung in den letzten 50 Jahren in einer anderen Art und Weise mit den Kollegen in Österreich, mit den Franzosen, mit den Niederländern, mit den Belgiern verbunden fühlen als mit den Bürgerinnen und Bürgern irgendeines anderen Landes auf dieser Welt. Offensichtlich ist doch einiges an Ihnen vorbeigegangen. Wir sagen dazu: Ja, Unionsbürger sind etwas Besonderes. Das beruht vor allen Dingen auch auf Gegenseitigkeit. Das ist eine gemeinsame Vereinbarung aller europäischen Länder, die sich gegenseitig dieses kommunale Wahlrecht für die Unionsbürger eingeräumt haben. Das ist aber nicht Grundlage dafür, dass jeder, der in unser Land kommt, das kommunale Wahlrecht beanspruchen könnte. Ich sehe, dass eines der Mitglieder des Aktionskreises, auf den Sie sich beziehen, auch ein Aktionskreis Asyl ist.

Das lenkt den Blick darauf, dass nach Ihrer Vorstellung offensichtlich auch jeder Asylbewerber, der in unser Land kommt und sich nur entsprechend lange genug aufhält - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung! Was will denn der Arbeitskreis in diesem Aktionsbündnis, wenn es nicht offensichtlich auch darum gehen soll, dass auch die Asylbewerber das kommunale Wahlrecht bekommen sollen? Was soll denn der Arbeitskreis im Aktionsbündnis? Ich kann Ihnen nur sagen: Das hat mit der Wahrnehmung von staatsbürgerlichen Rechten in unserem Land überhaupt nichts zu tun. Deshalb bitte ich nachdrücklich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, Entschuldigung, wenn Sie freundlicherweise noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kamm zulassen.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, Sie haben so getan, als ob es um ein Wahlrecht für jeden, der kommt, gehe. Es geht um ein Wahlrecht für die 4,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die schon sehr, sehr lange hier wohnen. Der Durchschnitt wohnt bereits 17 Jahre hier - das ist nicht jeder, der kommt, sondern das sind die vielen Bürgerinnen und Bürger, die hier leben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

seit langer Zeit arbeiten, Steuern zahlen, ihre Kinder aufziehen und sich in das Gemeinwesen einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Kamm, Sie wissen ganz genau: Wenn jemand seit 17 Jahren in Deutschland wohnt, hier arbeitet

und seine Steuern zahlt, dann hat er nach dem geltenden Staatsangehörigkeitsrecht jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag auf deutsche Staatsangehörigkeit zu stellen,

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

und hat sogar einen Anspruch auf Einbürgerung. Wenn er dies nicht getan hat - das gilt in der Tat für die Mehrzahl dieser vier Millionen, von denen Sie gesprochen haben -, wenn jemand ganz bewusst sagt, ich will nicht deutscher Staatsangehöriger werden, was ich respektiere, sondern Staatsbürger eines anderen Landes bleiben, dann sehe ich nicht ein, warum jemand, der ganz bewusst sagt, ich will nicht deutscher Staatsangehöriger werden,

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

trotzdem das Wahlrecht bekommen soll. Deshalb lehne ich das nach wie vor ab.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Das gibt es sonst nirgendwo auf der Welt!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Zwischen dem Antrag und der tatsächlichen Abstimmung müssen aber 15 Minuten liegen. Wir haben erst zwölf Minuten erreicht. Deswegen werde ich die Sitzung gleich für drei Minuten unterbrechen; danach beginnt die namentliche Abstimmung.

Zwischenzeitlich darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FW), betreffend Stärkung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Drucksache 16/2181, bekannt geben. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 96 gestimmt. Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für drei Minuten.

(Zuruf von der CSU: Es sind nur noch zwei Minuten!)

- Es sind jetzt noch zwei Minuten. Wir müssen das korrekt machen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten, und anschließend lasse ich die namentliche Abstimmung durchführen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 16.40 bis 16.42 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf und kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend "Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige", Drucksache 16/2555. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat auf Drucksache 16/3269 die Ablehnung empfohlen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.42 bis 16.47 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Saals ausgezählt. Ich werde wie immer das Ergebnis später bekannt geben.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.02.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige (Drucksache 16/2555)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas			
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia		X	
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			X
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	111	1